

Ortsgemeinde
Billigheim-Ingenheim
-Umlegungsausschuss-

Geschäftsstelle:
Vermessungs- u. Katasteramt Rheinpfalz
Pestalozzistraße 4
76829 Landau in der Pfalz
tel. 06341 / 149 - 0

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beabsichtigte Baulandumlegung "Im Niederfeld II" der Ortsgemeinde

Billigheim-Ingenheim

Hier: Schriftliche Anhörung der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer mit Bezug auf § 47 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat von Billigheim-Ingenheim hat am 08.09.2022 für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Im Niederfeld II" in der Gemarkung Billigheim-Ingenheim nach § 46 Baugesetzbuch (BauGB) ein Baulandumlegungsverfahren angeordnet.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der im vorgesehenen Baulandumlegungsgebiet (teilweise) liegenden Grundstücke werden hiermit mit Bezug auf § 47 BauGB in schriftlicher Form informiert und angehört. Aus verschiedenen Gründen z.B. Erbfolge oder Wohnsitz im Ausland können nicht immer die Eigentümerinnen und Eigentümer ermittelt werden. Setzen Sie sich daher bitte mit uns in Verbindung, wenn Sie nicht von uns schriftlich angehört wurden aber vermuten, dass Sie Beteiligter der o.g. vorgesehenen Baulandumlegung sind.

Bei Fragen können Sie uns schriftlich oder zu den üblichen Bürozeiten telefonisch kontaktieren. Nach Rücksprache ist Ihnen bei besonderem Bedarf nach vorheriger Terminvereinbarung, Beachtung der Hygieneregeln sowie nach den jeweiligen Bestimmungen und Vorgaben der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung (CeBeLVO) des Landes Rheinland-Pfalz auch die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch gegeben.

Diese Bekanntmachung wird zeitgleich mit dem Datum vom 27.10.2022 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landau-Land und im Internet unter <https://www.landau-land.de/politik-verwaltung/bauen/baulandumlegung> veröffentlicht.

Landau, den 14.10.2022

gez. Klaus Theuer

Vorsitzender des Umlegungsausschusses
der Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim bzw. Leiter der Abteilung 3 Bodenmanagement